

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## **Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811 1805**

28 (15.7.1805)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-123768](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-123768)

## Severische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

### Verordnung.

Von Gottes Gnaden Wir Friederika Augusta Sophia, verwitwete und geborne Fürstin zu Anhalt, Herzogin zu Sachsen, Engern und Westphalen, Gräfin zu Nassau, Frau zu Bernburg und Zerbst, Landes-Administratorin der Russisch Kaiserlichen Erbherzogthum Sever, und des Russisch Kaiserlichen St. Catharinen Ordens Ritterin etc.

Wir haben in Erwägung gezogen, daß das häufige Creditiren der Kaufleute, Krämer, Brauer, Bäcker, Handwerker, Wirthe, Krüger, und anderer solcher Personen, welche wegen verkaufter Waaren etc. oder schuldigen Arbeitslohnes etwas zu fordern haben, nicht selten eine Veranlassung zum Schuldenmachen wird, woraus in der Folge verwickelte, langwierige und kostspielige Proceße und mancherley Nachtheile für die Unterthanen entspringen. Auf der andern Seite haben sich die Kaufleute und die übrigen obgenannten Personen beschwert, daß sie von ihrer Seite durch das längere Ausbleiben der Bezahlung ebenfalls einen beträchtlichen Schaden erleiden, indem diejenigen, an welche sie etwas zu fordern haben, sich gewöhnlich der Entrichtung von Zinsen während der Zwischenzeit weigern.

Wir achten daher der Nothdurft nachfolgendes zu verordnen:

1. Es bleibt den Kaufleuten nach wie vor freigestellt, ihre Waaren nur gegen baare Bezahlung oder auf Borg zu verkaufen.

2. Im letztem Falle ist zu unterscheiden, ob die Zahlungsfrist von den Contrahenten bestimmt worden ist, oder nicht? Ist dieselbe bestimmt worden, so fangen, im Fall der nicht erfolgten Zahlung die Verzugszinsen von dem festgesetzten Tage zu laufen an.

3. Wann die Zahlungsfrist nicht bestimmt worden ist, so kommt es wieder darauf an, ob der Kaufmann dem Abnehmer der Waaren zu Neujahr die gewöhnliche Rechnung zugeschickt haben, in welchem Falle der Kaufmann, das fern er nicht früher Bezahlung erhalten hätte, von Johannis an, daß heißt nach abgelaufenen halben Jahre nach zugeschickter Rechnung, von dem Betrag derselben Verzugszinsen zu fordern befugt ist.

4. Will dagegen der Kaufmann dem Abnehmer die Rechnung früher zu senden, so tritt die Verzinsung, dasern nicht unter den Contrahenten die Zahlungsfrist bestimmt gewesen, als in welchem Falle dem 1ten J. nachzugehen ist, mit abgelaufenen Sechs Monaten nach überschickter Rechnung ein.

5. Ist keine Rechnung zugeschickt worden, oder kann die Zeit, bis auf welche ein oder der andere Theil Credit gegeben und genommen zu haben behauptet, nicht bewiesen werden, so ist anzunehmen, daß die Verzinsung von dem Ablauf eines halben Jahres nach dem die Waaren ausgehoben worden sind, anfangen solle.

6. So wie es dem Gutbefinden des Gläubigers überlassen bleibt, die Forderung früher einzuklagen, so sollen auch in einem solchen Falle die Verzugszinsen von Zeit der angestellten Klage zu laufen anfangen.

7. Die Verzugszinsen sind in den vorbeschriebenen Fällen zu demjenigen Zinsfuß zu berechnen, welcher gegenwärtig von den Verzugszinsen als landesüblich angenommen wird, oder wie solcher etwa künftig durch ein landesherrliches Gesetz bestimmt werden möchte.

8. Die Kaufleute sind jedoch in allen Fällen schuldig, nach Verlauf von drei Jahren, wenn binnen dieser Zeit die Zahlung nicht erfolgt wäre, mit ihren Schuldenern sich zu berechnen, und wegen des wahren u. unbezweifelten Betrag der Forderung, wegen deren weitere Etandung oder terminlicher Abzahlung oder sonstigen dabei etwa vorkommenden rechtlichen Verhältnissen eine Uebereinkunft zu treffen, und haben sie um dieselbe zu Stande zu bringen, eine Zeit von sechs Monaten: Wäre es aber nicht möglich, gemeinschaftlich eine solche Uebereinkunft zu treffen, so sind sie schuldig, entweder die Forderung nunmehr einzuklagen, oder ihrer Seite wenigstens eine gerichtliche Anzeige von der Sache zu machen, um sich ihre Verschäpfung vorzubehalten.

9. Diese Uebereinkunft kann sowohl gerichtlich als außergerichtlich geschlossen werden; Sie ist aber im letztern Falle von beiden Theilen bey dem Competenten Richter des Schuldners anzuzeigen. Die Kosten sind, wenn die Partheyen hierüber nicht etwas anders bestimmt haben, gemeinschaftlich zu tragen.

10. Der Vortheil dieser Anzeige von der getroffenen Uebereinkunft besteht darin, daß wenn der Kaufmann in der Folge diese Forderung einklagt, die Sache im processu executivo und schleusnigst betrieben werden soll.

11. Hätte der Kaufmann unterlassen, die im 8ten §. bestimmte Berechnung anzustellen resp. die Uebereinkunft zu treffen, so wird angenommen, er habe seinem Schuldner die Forderung erlassen und kann daher selbige nicht mehr einklagen.

12. Dagegen er nun zwar die Berechnung angestellt resp. die Uebereinkunft mit seinem Schuldner getroffen, jedoch nicht dafür gesorgt hätte, daß selbige gerichtlich eingetragen worden, dergestalt, daß selbige überhaupt ganz nicht gerichtlich notirt worden ist; nicht weniger hätte er die zu Vorbehaltung seiner Verschäpfung oben verordnete gerichtliche Anzeige von der vergeblich versuchten Uebereinkunft in der vorgeschriebenen Zeit nicht gemacht; so ist er zwar seiner Forderung nicht verlustig, wenn aber die Sache klagbar wird, so soll er zur Strafe dieses Verschümmnisses die sämmtlichen Processkosten allein tragen, auch in dem Falle, daß der Gegentheil in die Bezahlung der geklagten Summe verurtheilt würde.

13. Die vorstehenden Vorschriften

leidet nicht bios auf die Kaufleute Anwendung, sondern auch auf die andern im Eingange dieser Verordnung genannten Personen; jedoch mit Ausnahme der 8. 9. 10. 11. und 12ten S. S. als welche lediglich für die Kaufleute, Krämer, Wirthe und Krüger gefehliche Kraft haben sollen.

14. Diese Verordnung soll mit dem Monat Julius dieses Jahres in Ausübung gebracht und durch vorhergehende Insertion ins Jeverische Wochenblatt, die Wir in einem jeden der Monate, März, April, May, Juny, und Julius einmahl zu veranstalten der Regierung andurch befehlen, zu Jedermanns Kenntnis gebracht werden.

Wornach sich alle diejenigen die solches angeht, genau zu achten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten haben.

Urkundlich mit Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedrucktem Administrations Siegel. Gegeben auf Unserm Witthums Schlosse Coswig am 23sten Januar 1805.

F. A. S. v. u. g. S. i. Anhalt.  
(L. S.)  
J. A. C. von Kalitsch.  
G. S. Müller.  
Beförderung.

Serenissima Hochfürstl. Durchlaucht haben vfg. Kaiser d. d. Coswig d 21 Junii d. J. gnädigst geruhet, dem bisherigen Candidaten der Theologie, Johann Georg Anton Kirchhoff, die erledigte Predigerstelle zu Westrum huldreichst zu confer. ren.

Jever d 8 Jul. 1805  
Aus Kaiserl. Consistorio,  
Gericht Presl.

1 Zu Abraham Hinrich Niems Vergantung von allerley Frauenkleidungsstücken ist terminus auf den Dienstag als ten 23 July in Abraham Hinrich Niems Behausung zu Belmsbhelu, Zeltenser Kirchspiel angesetzt worden. Wornach Sigl. Jever am 23 Juny 1805 Aus der Regierung.

2 Zu Ulrich Balken Vergantung von verschiedne Feldfruchte als Kapsaat, Gerste, Weizen, Pohnen, Hafer und Weede und sonstige Sachen, ist terminus auf den Mittwoch als den 24 July in dessen Behausung zu Carls. C. bei Wederns Hohenkircher Kirchspiel angesetzt worden, und w rd der Zahlungstermin auf 18 Wochen hinaufgesetzt werden. Wornach Sigl. Jever den 11. Junii 1805.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

3 Der zu Tamme Gerken Vergantung von 10 Matten Weede in 5 Stücken in der Dahlenweide beim Erldumerfeldwege auf den 10 Julii angesetzt gewesene Termin, ist dahin abgändert, daß solcher weiter bis zum Donnerstag d 18 Julii des Nachmittags um 2 Uhr und zwar auf den 10 Matten, hinaufgesetzt worden; u. wird die Zahlungszeit dabei auf 18 Wochen bestimmt werden. Sigl. Jever den 4 Julii 1805.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

4 Zu Johann Behrens Feldfruchte Vergantung auf den Halu, von Gersten, Roggen, Hafer, Pohnen und Weizen von 50 Grasen, ferner Weede, Ufergras und Ertrode, auf seiner Ehefrauen Lande im Nien der Kirchreihe, sodann den Gersten von 10 Grasen, auf den Haspengroden in Hespenser Kirchspiel, ist terminus auf den Freitay als den 19. Jul auf dem gedachtem Parbe im Neuender Kirchspiel angesetzt worden; und wird die Zahlungszeit bis Weihnachten d 3 hinaufgesetzt werden. Der Gersten auf die 10 Grasen zum Haspengroden können vor der Vergantung in Augenschein genommen werden. Wornach ic, Sigl. Jever den 4 Jul. 1805

Aus dem Landgerichte hieselbst.

5 Bedmer Daun und Johann Thuels Hörting sind heute, und zwar ersterer als buchhaltender und lehrer als Wäsurat zu Winsen, bestellt und in Pflicht genommen. Jever d. 8 Jul 1805.

Aus Kaiserl. Consistorio.

6 Jürgen Bruns Jürgen wurde heute widerum auf 3 Jahre als buchhaltender und Folkert Gerken als beshänder Hohenkircher Kirchenjurat bestellt und gehörig verpflichtet Jever d. 8 Jul, 1805

Aus Kaiserl. Consistorio.

7 Da das Seebad bey der Insel Wan



geroge bereits verschiedenen Personen heilsame Dienste geleistet: so wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von unserer Durchlauchtigsten Fürstin, im vorigen Jahre den Lebenden hiesiger Gegend huldreichst geschenktene Badesutsche und Belt dort zu Ferdinands unentgeltlichen Gebrauch noch bereit stehen. Jever aus der Cammer am 6 July 1805

9 Es ist von der Behörde gemeldet worden, daß der Waageordnung von 1726 nicht gehörig nachgelebet, und daß nicht nur die einem jeden Einwohner bis auf 50 Pf. aber nur zu seiner Nachricht erlaubte Privatwaage, sondern auch die in den Wägen zum Wagen des gebrachten Getraides und abgehokten Mehls, angeordnete Waagen zur Defraudation der öffentlichen Waagen gemißbraucht worden. Zur Hemmung dieses gesetzwidrigen Benehmens wird daher nicht nur der Gebrauch der privat Waagen, und der in den Wägen zum Wagen des Getraides und des Mehls befindlichen Waagen zur Defraudation der öffentlich angeordneten Waagen bey 10 Goldst. Brüche und Confiscation der Waaren hiemit verboten, sondern es wird auch dem Verkäufer und Käufer solcher Waaren, die nach der Waageordnung von 1726 auf den öffentlich angeordneten Waagen gewogen werden müssen, hiemit bey gleicher Strafe anbefohlen, dafür zu sorgen, daß diese Waaren daselbst gewogen worden, und muß der Käufer beym Empfang derselben sich jedesmal den Waagezettel einhändigen lassen. Wornach zc. Sig. Jever in der Kais. Cammer am 22sten Juny 1805

10 Es ist von der Behörde angezeigt worden, daß mit der Entrichtung des von zollbaren Waaren zu erlegenden Zolles oft nicht gehörig verfahren, besonders aber, daß dem Zolleinnehmern der von Getraide, Ladungen gebührende Zoll zuweilen gar nicht oder nicht gehörig entrichtet worden, indem die mit Getraiden beladene Schiffe vor der völligen Verzollung der Ladung abgefegelt sind. Zur Verhütung eines solchen gesetzwidrigen Benehmens wird daher nicht nur Jedermann bey förmlicher Brüche und Confiscation der zollpflichtigen Waaren, hiemit ernstlich erinnert, der Zollordnung vom 6 Jul 1732 allenthalben genau nach zu leben, und keine zollpflichtige Waaren früher auf, oder

abzuladen, noch anzunehmen, bis der Zoll davon gebührend entrichtet worden, sondern es wird auch besonders den Schiffen hiemit anbefohlen mit ihren Ladungen nicht eher abzufegeln, bis ihnen von den Aufsehern die Nutzung des Zolleinnehmerns vorgezeigt worden, bey Strafe des Werths der Ladung im Uebertretungsfalle. Wornach sich ein jeder zu achten. Sig. Jever den 22 Juny 1805 Aus Kais. Cammer.

Es oder so zu belegen.

1 A. Keents minor. Tochter Vormünder haben im Monat July dieses Jahrs 300 Rthl. Anträglich zu belegen. Wessen Sache es ist der melde sich bey C. R. Schonbohm und z. Keents zu Wiefels.

2 Von den Wangerdger Armenmitteln sind 30 Reichsthaler in Courant, gegen hinlängliche Sicherheit und zu verakfordiren den Jinsen, sofort zu belegen. Man kann sich deshalb an die Special. Armen. Inspection des Orts wenden.

3 Die Vormünder über Zwittert Friedrichs Kinder erster Ehe haben sogleich 200 Rthl. und um Wintersnacht 200 Rthl. Anträglich gegen Sicherheit zu belegen, man wende sich desfalls an dieselben.

Notifikationen.

1 Das Landguth Landeswarfen groß 87 Mauten, in dem Kirchspiel Hohenkirchen belegen, des Graf Dopten minor. Sohn zugehörig, soll von denen Vormündern auf 2 nacheinander folgende May 1806 angehende Jahre auf den 26 July in des Eibe Behrens Krughause öffentlich und an den Meistbietenden Verheuert werden, und können die Conditiones daselbst zuvor eingesehen werden, welches denen zur Beurung geneigten Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

2 Die Interessenten des Bolswarfer Landweges, welcher von Großoffien nach der Heilmühle gehet, können nicht länger gestatten das ein jeder sich denselben bedienet, daher ein jeder geworret wird, Anführer den Weg mit Pferde und Wagen, wie auch sonstiges Vieh zu verschonen, ansonsten andere Regeln genommen werden. Besonders müssen die Fußgänger, den Weg von der Weiffelte am Garten sich gänzlich enthalten.

3 Sollte ein junger Bursche Lust haben die Tischler Profession zu erlernen; so erde sich sogleich beyne Intelligenz Comtoir

4 Dieser Togen habe wiederum eine Parthe engl Steinbahren erhalten, ersuchen daher dem geehrten Publico um baldigen Zuspruch, versch. rechte billige und reelle Behandlung.

Hooftel, J. B. Westendorff.

5 Der Ausmlener Cucken in Esens suchen gegen Michael d. J. einen Menschen ohngefähr 20 Jahr alt, der das Ausruffen bey vorfallenden Ausmlenerereyen wahrnehmen, auch gut mit Pferde und Wagen umgehen kann, dabey im Rechnen und Schreiben ziemlich geübt ist, um Jahrlohn. Wer hierzu Lust und Geschick hat, und Zeugniß seines Wohlverhaltens beybringen kann, der melde sich je eher je lieber persönlich, oder durch Postfreie Besuche bey ihm.

6 Das diesjährige Jeverische Schelben schießen ist auf den 22ten July, und das Froy schießen nach den Vogel auf den Mittwoch und Donnerstag derselben Woche angesetzt, welches hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Jeverische Schützen Gesellschaft.

7 Der Steinhändler Michaelis, der vor einiger Zeit hier angekommen, und nun bald denkt wieder abzureisen hat noch allerhand Steingerzeug, als Milchsege Pfannen und Köpfe, Bierpussen, allerhand Sorten, und so weiter vorrätlich, er ersucht um den Zuspruch von seinen leger Waaren er wird sich wenn viel genommen wird, billig finden.

8 Es werden alle und jede, welche von der verunglückte Schiffer weil Peter Eden des weil. Gerb Eden Sohn etwas zu fordern haben, hiedurch aufgefodert, sich innerhalb 6 Wochen bei weil Gerb Eden Kinder buchhaltenden Vormund, Berend Jansen Brören zu Schreiersort zu melden, damit für die Bezahlung gesorgt werden könne. Nach Ablauf d. Zeit wird man sich außergerichtlich auf nichts einlassen. Eben so ersucht man alle, welche noch etwas an den Verstorbenen schuldig sind sich in gleicher Zeit mit der Bezahlung eben daseibst einzufinden, weil man nach der Zeit die Rückstände gerichtlich betreiben wird.

9 Der Advocat Thaden hat die Wehde von 6 Hefer und 2 Mohrgarten zu verkaufen, weshalb man sich bei ihm melden kann.

10 Wir ermangeln nicht dem geehrten

handelnden Publicum hiedurch unsere Fabrice von der hiesige Dablmühle bestens zu empfehlen und dafür an Niemand anders als an Unterzeichnete oder an unsern Bevollmächtigten H. H. W. Petersen Zahlung zu leisten. Carolynenstel. Cordes u. Harmens.

11 Am 16 Aug. d. J. wird, in des Gastwirths Kamien-Hause bey der Strütkhaufkirche, im Herzogthum Oldenburg eine im Kirchspiel Strütkhausen, in der Marsch, nahe bey den Flecken Ovelgönne und Brake belegene, der untergerichtlichen Jurisdiction untergebene beträchtl. Landstelle Stückweise od im ganz öffentl. meistbietend verkauft. Die Stelle oder Bau, ist etwa 297 Juch neuer Maaße, mehrentheils Key oder grünen Landes, welches jedoch auch unter dem Pfluge gebraucht werden kann, theils schon zubereiteten Kokenmoors groß, und sie hartberdies noch einen beträchtlichen Anschußmoor, woraus leicht und gut abzusetzender Torf gestochen, welcher auch vor dem Torflich zu Kokenmoor, nach demselben aber ohne große Kosten zu Kley oder grünen Lande aptier werden kann. Das Juch neuer Maaße enthält 160  Ruthen a 324  Fuß, mithin 51840  Fuß, und der Gidenburgische Fuß verhält sich zu dem Rheinländischen, wie beynah 17 zu 18 oder genau wie 1697 zu 1800. Auser der Hauptwohnung sind noch 6 kleinere Wohnungen für Köter oder geringe Heuerleute darauf befindlich, und die Gebäude, besonders die Hauptwohnung, an welcher der sogenannte Berg, Vieh und Dresch Haus, vor einigen Jahren erst neu gebauet ist, sind sämtlich in gutem Stande, auch sind hinreichende Kirchen und Begeßniß stellen dabey vorhanden. Die davon abzuhaltenden ordinären und extraordinären Abgaben aller Art, betragen jähr lich etwa 425  in Pisto'an zu 5  Der Kokenmoor u das unterm Pfluge gebrauchte Land kann nach der diesjährigen Erndte alles übrige kann aber Meitag 1806 angetreten, auch wird der Zuschlag sofort ertheilet werden.

12 Der Schlachter J. F. Jansen in Wilsen Kirchspiel hat pl. m. 120 Stück

Palsfelle, 6 Stück Ochsenhäute für einen billigen Preis abzugeben. Auch hat derselbe einen noch guten brauchbaren Jagdwagen für einen billigen Preis zu verkaufen.

13 B. Brüggemanns Tochter resp. deren Beikandt Friederich Wirken Harcks ist gewillt, ihr Haus nebst Gartengrund zu Haddien May 1805 auf ein oder mehrere Jahre im Krugbaufe zu Haddien am 19 dieses zu verpachten.

14 Der Kfm: Job. H. Behrens auf neu Fried. Schluß hat ein fast neuen schönen Jagdwagen mit halben und ganzen Berdeck, welche niederschlagen werden können ganz hübenroth bezogen und aufbleisiger Spur eingerichtet zum Verkauf stehen.

15 Die Vormünder über Wms Eden Jarffen Kinder haben eine noch fast neue Korbwiege, für gedachte Kinder zu verkaufen. Die Liebhaber können sich beim Vormund S. V. Jansen aufn Platz ergoeben einfinden und accordiren.

16 Ich habe jetzt einen ansehnlichen Vorrath 14 und 1 Zoll. geschliffene Dielen und auch Posten von besser Güte erhalten auch eine Parthei Harzer Dielen, und täglich wieder eine Ladung Holz aus Norwegen entgegen. J. B. Kober.

17 Gut gewonnenes Hen, habe ich vom Lande zu verkaufen J. B. Kober.

18 Die Frau Cammerräthin Wmsen ist entschlossen, ihre bey der Hohenbrücke belegene 3 Marken Landes, welche Jungen Weypen antko in Heuer hat, auf 6 May 1806 anfangende Jahre zu verpachten. Die Liebhaber können sich am nächsten Freitage als den 19 July Nachmittags 5 Uhr. in des Gastwirts Kitz Hause einfinden.

19 In des Gastwirts Hero Haken zum rothen Hirsch sein Haus, ist am Dienstage vorigen Jahrmarkt ein Stück Kelnwand gegen eines andern Stück, welches bei weiten den Werth nicht hält, von den Wächtern des gedachten Wirts an einen andern Freund herausgegeben, man erucht selbiges daselbst wieder abzugeben. und sei-nes dafür in Empfang zu nehmen.

20 Kesen und Sichten habe von besser Güte erhalten. J. D. Grosse.

21 Es werden die sämtlichen Wfr. des Tischler und Zimmermeisters des hiesigen Landes ersucht ihre Anzahl von Gesellen die sie

in Arbeit haben auf die Geseßen Herberge einzuschicken, und kann es jeden Tag geschehen. Am liebsten wünschen wir es die en ersten Krugtag welcher am Sonn- und Montag den 21 Juli gehalten wird, zu wissen, damit die Regulirung, so wie es bey andern Brüderischen ten der Gebrauch ist eingerichtet werden kann und welches auch so gut für die Meister als Gesellen sein wird. Jever.

Jansen Kobinus als Altgesell,  
22 Von Russisch Kaiserl. Regierung ist uns für dieses Jahr die Erlaubniß ertheilet, ein Scheibenschießen am Donnerstage d 18 Juli halten zu können, welches wir den gebräuchtesten Publikum haben hiedurch anzeigen wollen. Haben daher alle unsere Landesleute hiedurch ein um mit uns die Freude zu genießen; wie werden nicht ermangeln, einen jeden honnet zu begegnen.

Klebererier Schützen Gesellschaft.  
23 Mit Erlaunen habe im hiesigen Wöchentlichen Ostfr. Anzeigen No. 27. pag. 657 und in denen Fevrischen W. A. No. 27 § 6, gesehen, daß dHerrn Cordes & Harmens einseitig dHrn. U. S. Petersen zu Ihrem Bevollmächtigten, die Fabricate der hiesigen Dehmühle betreffend angenommen haben.

Da ich aber seit Eröffnung der hiesigen Dehmühlen Handlung als Buchführer die Geschäfte wahrgenommen, auch seit dem sten dieses laut in Händen habenden Urtheils des wohlöbl. Amtgerichts zu Wittmund, nicht allein in meine vorige Rechte gesetzt, sondern auch als Socius der Handlung anerkannt worden bin; so ist mir obgemeldete Bekanntmachung dHrn. Cordes & Harmens eben so unbegreiflich, als anzüglich; und habe ich dierhalb schon eine injurien Klage angefocht.

Ich warne in dieser Hinsicht das handelnde Publicum hiedurch, sich mit gedachten als Bevollmächtigten aufgegebenen Hrn. Petersen wegen der von jetzt an verfertigten Fabricate der hiesigen Dehmühle auf keine Art in Geschäfte einzulassen, indem ich solche auf keinen Fall genehigen kann noch will.

Auch habe noch nachzufügen, das meine Wohnung nach wie vor an der hiesigen Dehmühle ist, und daß mir diese Wohnung durch das Wohlöbl. Amtgericht zu Wittmund als May 1800 zuerkannt worden.

Carolineffel den 21. July 1805  
Staats Reger.

24 Da ich mit meinen Künstlern im Seil-  
sätzen und springen am Sonntage nach  
Sengwarden sei e und von Mittwoch bis  
Sonntage alle Tage, gedente meine Kunst  
zu zeigen, habe den vortigen Publikum er-  
gebenst bekannt machen wollen. Der Anfang  
ist d um 4½ Uhr. **Nobba.**

25 Zur bessern Anseinersehung der Erb-  
schaft unsers verstorbenen Vaters und Va-  
ters, fordern wir dessen Schuldner hierdurch  
auf Ihre Rechnungen innerhalb 6 Wochen  
abzumachen, so wie auch diejenigen welche  
an selbigen noch gerechte Forderungen haben  
mochten solche jederzeit in Empfang nehmen  
können. **Feyer den 12. July 1805.**

Herrn Dieder Jakobs Witwe u. Kinder.

26 Doch, Med. van Bunt will das von  
ihm jetzt bewohnte, dem Fabrikanten Urban  
zugehörige, in der Wasserpfortstrasse ble-  
selbst stehende Haus, am künftigen Sonn-  
abend den 20. July, nach den, alsdann vor-  
zuliegenden Conditionen, in des Gastwirths  
Hinz Hause veräußern.

27 Schauspiel-Anzeige zu Varel etc. wird  
von d Oerichschen Gesellschaft ausgeführt:  
bis Freytag den 19 July siehe im vortigen  
Wochenblatte. Sonab den 20. Nichts mehr  
als sechs Schüssel Gaalken Gemälde  
von Großmann, Mont d 22 Die Verläum-  
der, Schauspiel von Rosebue. etc.

#### Heurathsanzeige

Wir haben die Ehre unsern hochge-  
schätzten Gönnern und Freunden unsere am  
ten dieses feierliche vollzogene Eheverbin-  
dung, ergebenst anzuzeigen. **Oct. Joost.**

W. E. Kalkstrom. W. E. Kalkstrom

#### Geburtsanzeige

Daß meine Frau am ten dieses von  
einem Mädchen glücklich entbunden worden  
zeige ich meinen Verwandten und Freunden  
hierdurch ergebenst an. **Feyer, Läden.**

#### Todesanzeigen.

1 Nach einer 24tägigen immer zwischen  
großer Furcht und banger Hoffnung verleb-  
ten Zeit, mußte ich doch am 11. dieses Mo-  
nats des Morgens um 4 Uhr die treue Gesehr-  
tinn meines Lebens, meine liebe Ehefrau  
Friederica Gessne geb Zürgens an den Fol-  
gen einer heftigen Nervenkrankheit sterben  
sehen.

Im 30 Jahre ihres Alters und im 12ten  
Jahre unserer Gottlob sehr vergnügten Ehe,

wurde sie mir und meinen sechs Kindern des  
theuern Pfändern unserer zärtlichen Liebe wo-  
von das Älteste 10 Jahr und das Jüngste 15  
Wochen alt ist, von der Seite gerissen.

Unbeschreiblich hart ist mein Schicksal  
gewandte und Freunde in der Nähe und in  
der Ferne von meiner sel. Frau und von mir,  
ich bitte Sie, opfern Sie der vereinigten  
Freundinn eine Thräne des Abentens, ha-  
ben Sie Mitleiden mit mir im Sticken, und  
vergrößern Sie nicht meinen herben Schmerz  
weder durch schriftliche noch mündliche Bey-  
leidbezeugungen. Ich wünsche Ihnen, das  
Sie wenigstens nicht so früh wie ich, ein  
ähnliches Schicksal erleben möge.

**Feyer d 12. July 1805. C. A. Drast.**

2 Am 29 Juny starb nach einer dreiwö-  
chigen sehr schmerzhaften Krankheit, un-  
ser Vater und Vater, der Zimmermeister Ja-  
cob And. Blig im 51 Jahre seines Alters, wel-  
cher uns betroffenen sehr niederbeugenden  
Todesfall, wie hiermit allen unsern Verwand-  
ten, Gönnern und Freunden schuldigermas-  
sen anzeigen. **Feyer.**

Des Verstorbenen Wittwe und Sohn

Zu des Rfm H. C. Diefenborf Ellenwa-  
ren Vergantung von 8. 9. u. 10 schwarze blaue  
u. Rode, aken, drap d' Damies engl. Ca'mud  
u. Coatings. Schw. u. coul. Casemir. Manting,  
Mantelhefter, versch. Farben, deutsch. u. engl.  
Samlor, Chalon, Tamy, Dammas, Everlar-  
sing Salwind, Siamosen, Drapporen und  
brokaden Mützen gold u. silb. Louren, gold.  
u. silb. Känten u. Lizen, Schw. u. coul. Samit,  
Zige, Kattune, Caricos, Cattune u. Mousse-  
linter, Schw. u. coul. seid Lächer, Feannet-  
schwandorn u. Piquersäten, schlicht u. gestr.  
Schw. Hosenzeug, Solgas mit u. ohne Kante,  
Boje, Flonell weiß u. bl. gestr. Pärchen, Bet-  
drell, woll u. baum. Mäns- u. Fräucisstrü-  
pfe, dergl. Mützen, Taft, Atlas glase u. floree  
Sänder, Linnen u. woll Betten, in allen Gat-  
tungen, Spiegel in Marmor Mahagony u.  
verg. Rahmen, engl. u. brabant. Hüte gestr.  
Ferbsterlinnen, platirte u. verg. Knöpf, seide  
brab u. schaf. Kaanten u. sw. ist Terminus auf  
Montag den 9. Aug. u. folg. Tage, in dessen  
Behausung in der Vorstadt hier, angesetzt  
worden. **Feyer den 3. July 1805.**

Aus dem Landgerichte.

Nachricht:  
von der Seebadeanstalt zu Norder-  
ney für das Jahr 1805.

Da die bisherige Kälte so anhaltend strenge gewesen, das Seewasser daher um die hier sonst gewöhnliche Badezeit d. 15 oder 16 Julius noch nicht mit einem zu tráglichem Grade von Wärme versehen seyn dürfte so scheint es ratsamer den Anfang der Badezeit jetzt um eine Woche weiter bis zum 23 Jul. auszusetzen u. sich dafür im Anfange Septembers zu entschädigen, der hier, wie auch im vorigen Jahre, durchgehends sehr angenehm u. ohne Stürme zu seyn pfleget.

Diese Anstalt empfiehlt sich durch ihre gute immer verbesserte Einrichtung, durch den reinen besten von allem schmutzigen Kley befreiten u. nur allmählig u. flach in die See hinabgehenden Sandgrunde, wohin man mit der größten Sicherheit bis zur gefälligen Tiefe eingehen, oder mit Badekutschen sich fahren lassen kann.

Bei den warmen und kalten Bädern sind alle Bequemlichkeiten angebracht, und an Badekutschen ist kein Mangel, an guter Bewirtung wirds' nicht fehlen, und für die übrige Unterhaltung wird, wie im vorigem Jahre gesorgt werden.

An reinen und wohleingerichteten Quartieren fehlet es nicht; wegen deren Bestellung man sich nur bey dem Bademeister Chirurgus Veithmann zu Norderney melden kann.

Zum Lustfahren an dem reinen Sandstrande um diese Insel sind ein paar moderne bedeckte Stuhlwagen angeschafft und immer Pferde zu haben. Auch wird für eine, der Badeanstalt angemessene Apotheke, für Musik, für Pyrmont und Driburger Stahlwasser, für Fachinger und Seltzer Sauer und Nennborser Schwefelwasser, wie auch für Galanterie und andere zur Bequemlichkeit, zum

Bergnügen und Nutzen dienende Vaa-  
ren gesorgt.

Das vor, während und nach dem Seebade gehörige Verhalten, die Nachteile des unbedächtlichen Gebrauchs des kalten Seebades, seine Unschicklichkeit bey gewissen körperlichen Anlagen ic. zeigt ein im Conversationshause angehefteter Anschlagbogen. Die für alle Seerinde offen liegende Insel, die beständige Ebbe u. Fluth, die temperirte hierdurch immer erneuerte und gereinigte Luft, die durch immer neuen Zufluß heilsamer Lebensluft erfrischte Atmosphäre, der ungemeyn reine Sandboden, das gesellschaftliche hin und herfahren über das Seewasser das Ungewöhnliche und besondere einer Insel die fröhe und fröhliche Unterhaltung mit bekannnten, u. unbekanntemc. bevestigen die gesunde und verbessern manche kränkliche Anlage. Für diese nun hauptsächlich und zur Hebung vieler ehrenreichen Beschwerden sind übrigens die warmen kühlen u. kalten Seebade bestimmt die freilich nicht ohne Unterschied, sondern jeder individuellen Constitution angemessen angewandt, bey vielen Beschwerden erspriesliche Hülffe leisten,

Norden 1805

D. Ufen.

Intelligenz - Sachen.

Bei Allen Annahmungen wegen Bezahlung des halben Jahrganges des Wochenblatts, sieht es erbärmlich aus, die Boten klagen sie können von einigen Interessenten kein Geld habhaft werden; dies, wenn es wahr ist, scheint doch nicht gut. Ersuche also hiedurch noch mals den Boten, welcher das Wochenblatt wöchentlich bringt, ihr Quantum mitzugeben, und dagegen bei der Zurückkunft eine gedruckte Quittung in Empfang zu nehmen.

Intelligenz - Comtoir.

Vorgeest.